

Wasserversorgungs- (Teil I) und Bauwasserantrag (Teil II) sowie Antrag zum Einbau eines Wasserzählers (Teil III)

Mit dem nachfolgenden Formular Teil I und II wird gemeinsam die Herstellung einer Wasserversorgungsanlage und wenn erforderlich die Herstellung eines Bauwasseranschlusses für **Ein- oder Zweifamilienhäuser** beantragt. Teil III ist separat durch das vom Kunden beauftragte Installationsunternehmen zu beantragen.

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Parzelle/Flurstück

Flur

PLZ, Ort

Teil I – Wasserversorgungsantrag

1. **Beantragt wird die** Neuerstellung Änderung Wiederaufnahme **der Wasserversorgung.**
2. Eine Regenwassernutzung (z. B. Zisterne) / Eigenversorgungsanlage ist vorhanden/geplant ja nein
3. **Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:**

Anzahl der zu versorgenden Geschosse: _____

4. Beschreibung der geplanten Anlage

Grundstücksgröße _____ m²

Umbauter Raum (nach DIN 277)
(Angabe gem. Bauantrag) _____ m³

5. Hinweise und Erklärungen zu Grabenarbeiten

Die Grabenarbeiten auf dem vorbezeichneten Grundstück
(privater Bereich)

- sollen vom Zweckverband ausgeführt werden
- werden im Auftrag des Antragstellers ausgeführt

Die Grabenarbeiten im öffentlichen Bereich

- sollen vom Zweckverband ausgeführt werden
- werden im Auftrag des Antragstellers ausgeführt
(siehe Punkt 6c)
- Hausanschluss ist vorhanden/vorverlegt

6. Von dem Antragsteller sind diesem Antrag beizufügen:

- a. maßstabgerechte Grundrisszeichnung mit **Eintragung des genauen Wasserzählerstandortes**
- b. amtlicher Katasterplan mit **Eintragung des Bauvorhabens**
- c. Genehmigung des Straßenbaulasträgers, **wenn** Grabenarbeiten im öffentlichen Bereich selbst ausgeführt werden (nur möglich bei Gemeindestraßen, Ortsgemeinde)

Fehlende Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamttablauf!**7. Allgemeine Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig auszufüllen und nach Unterzeichnung durch **alle** Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung beim Zweckverband einzureichen ist.

Die zweite Ausfertigung erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages zurück.

Die Kundenanlagen dürfen nur durch ein in das Installationsverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Installationsunternehmen errichtet oder wesentlich verändert werden. Zwischen dem genehmigten Antrag und der Ausführung der Verlegung durch den Zweckverband muss mindestens ein Zeitraum von vier Wochen berücksichtigt werden.

Ist durch den Bauherrn vorgesehen, die Hausanschlussleitung durch eine Mehrspatenhauseinführung oder durch eine Bodenplatte zu führen, ist dies vorab mit dem RheinHunsrück Wasser Zweckverband abzustimmen.

Wird auf dem Privatgrundstück das Schutzrohr für den Trinkwasser-Hausanschluss vom Bauherrn selbst oder durch ein beauftragtes Tiefbauunternehmen verlegt, so ist sicherzustellen, dass nach dem Verfüllen des Rohrgrabens, eine lückenlose Bestandsdokumentation über die Lage des Schutzrohres durch den Zweckverband durchführbar ist. Die Trasse der Hausanschlussleitung und der Standort der Wasserzähleranlage müssen vermaßt in einem Lageplan (M=1:250/500) und im Lageplan Kellergeschoss eingetragen sein.

Der Wasserzähler muss installiert sein, bevor die Verbraucheranlage oder Teile davon in Betrieb genommen werden. Ein Verstoß hiergegen hat u. a. Maßnahmen nach § 23 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zur Folge.

Das vom Wasserversorger gelieferte Wasser darf nicht an dritte ohne Genehmigung weitergegeben werden.

Regenwasseranlagen oder sonstige Eigenversorgungsanlagen bedürfen der Teilbefreiung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang und ist schriftlich gesondert bei RheinHunsrück Wasser zu beantragen (siehe § 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung).

Wir weisen darauf hin, dass die Inbetriebnahme einer Eigenversorgungsanlage Kundenseitig beim Gesundheitsamt anzuzeigen ist.

Unsere Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage unter www.rhwasser.de/datenschutz einsehen oder wir senden Ihnen diese, auf Anfrage, per Post zu.

Erklärung der/des Antragsteller/s

Das Antragsformular wurde in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.
Die allgemeinen Hinweise unter Punkt 7 wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Grundstückseigentümer

8. Erklärung des Zweckverbandes

Der RheinHunsrück Wasser Zweckverband genehmigt Ihren Antrag unter folgender Auflage/Bedingung:

- Die Vertragsvereinbarung vom _____ wird Bestandteil des Versorgungsvertrages.
- Mit Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze des Flurstückes-Nr. _____, Flur _____ zur Straßenleitung.
- _____

Dörth, den _____

Unterschrift des Zweckverbandes

---Nur erforderlich nach besonderer Aufforderung---**9. Erklärung der/des Antragsteller/s**

Die unter **Punkt 8** aufgeführten Auflagen/Bedingungen des RheinHunsrück Wasser Zweckverbandes und die im Antrag auf Wasserversorgung **vorgenommenen Änderungen** akzeptiere/n ich/wir.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Grundstückseigentümer

Teil II – Antrag zur Bereitstellung von Bauwasser

Ich/Wir beantrage/n für das o. g. Grundstück die Bereitstellung und Lieferung von Bauwasser für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung des geplanten Objektes, für maximal zwei Jahre.

Das Bauwasser wird über eine vom Zweckverband montierte Baustellenzapfanlage geliefert. Die Baustellenzapfanlage verbleibt im Eigentum des Zweckverbandes und wird spätestens bei der Montage des Wasserzählers demontiert und zurückgenommen.

Der Antragsteller ist während der Zeit, in der die Baustellenzapfanlage auf seinem Grundstück montiert ist, für deren Sicherung generell verantwortlich (insbesondere Verkehrssicherungspflicht, Verhinderung der Rückwirkung auf das Trinkwassernetz sowie Sicherung gegen Frosteinwirkung und Umwelteinflüsse). Wasserverluste oder Schäden durch Diebstahl oder ähnliches gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wir weisen darauf hin, dass der Bauwasseranschluss nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entspricht.

Das gelieferte Bauwasser wird abhängig von der Nutzungsdauer der Baustellenzapfanlage wie folgt berechnet:

- Für die Nutzungsdauer bis zu einem Jahr: $15 \text{ m}^3 \times$ aktuellen Wasserpreis*
- Ab dem 13ten Monat: zusätzlich 10€ pro angefangenem Monat

- Hinzukommend wird für die Bereitstellung mit Montage der Baustellenzapfanlage ein Pauschalbetrag* berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Grundstückseigentümer

*Die aktuellen Preise können Sie dem Preisblatt auf unserer Homepage unter <https://rhwasser.de/verband/#preise-und-verbandsregularien> entnehmen.

Teil III – Antrag zum Einbau eines Wasserzählers

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr. Parzelle/Flurstück Flur

PLZ, Ort

des Grundstückseigentümers: _____
Vor- und Nachname, Straße, Haus-Nr., Wohnort

Telefonnummer zwecks Terminabsprache: _____
privat dienstlich

Der Wasserzähler kann ab _____ montiert werden.
Datum oder „Auf Abruf“

Das Installationsunternehmen

Firmenname

Straße, Haus-Nr. Telefon-Nr. Fax-Nr.

PLZ, Ort Email

hat die Verbraucherleitungen gemäß DIN 1988 installiert.

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des **Installationsunternehmens**

---Nur vom Zweckverband auszufüllen---

Nr. _____ Eingang: _____

überprüft am: _____

durch: _____

Konzessions-Nr.: _____

Die Verbraucherleitungen wurden, soweit prüfbar und sichtbar, nach DIN 1988 hergestellt ja nein

Größe des eingebauten Zählers: Q₃ _____ m³/h

Arbeiten ausgeführt am _____ durch _____
(Datum) (Monteur)

Bemerkungen / eventuelle Mängel:

